Handelsname: Maleco Härter 895 Erstell-/Änderungsdatum: 28.08.2023



Version: 1.2.1

Seite 1 von 20

Druckdatum: 29.08.2023

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Maleco Härter 895

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

<u>Verwendung des Stoffes/des Gemisches:</u> Härter für Alkydharzlacke für industrielle oder

berufsmäßige Anwendungen.

<u>Verwendung des Produkts:</u> Anwendungen für Endverbraucher, Gewerbliche

Anwendungen, Verwendung durch vermischen mit

Stammlacken.

Für einen Einsatz in Do-it-yourself-Anwendungen nicht geeignet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: maleco Farbwerk GmbH

 www.maleco.de

 Straße/Postfach:
 Schützenstraße 80

 Nat.-Kenn. /PLZ/Ort:
 D – 22761 Hamburg

 Telefon:
 +49 (0)40-398656-0

 Telefax:
 +49 (0)40-3906688

E-Mail-Adresse der

sachk. Person, die für

das SDB zuständig ist: info@maleco.de

Kontaktstelle für technische

Informationen: +49 (0)40-398656-0

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: +49(0)40-39865616 Diese Notrufnummer ist nur zu Bürozeiten besetzt

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Flam. Liq.3 – H226; Skin Sens. 1 – H317; STOT SE 3 – H336; STOT SE 3 – H335; Aquatic Chron. 2 – H411

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist wie folgt gekennzeichnet in Übereinstimmung mit der "Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV)" vom 26. November 2010

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme







Flamme (GHS 02) Ausrufezeichen (GHS07) Umwelt (GHS09)

Signalwort Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) (GHS)

Handelsname: Maleco Härter 895 Erstell-/Änderungsdatum: 28.08.2023



Version: 1 2 1

Seite 2 von 20

Druckdatum: 29.08.2023

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation aromatischer Läufe. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C8 bis C10 mit einem Siedebereich von etwa 135°C bis 210°C (275°F bis 410°F).]

Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H226

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale EUH066 Wiederho

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei Überempfindlichkeit der Atemwege (Asthma, chronische Bronchitis) wird vom Umgang mit dem Produkt abgeraten. Symptome an den Atemwegen können auch noch einige Stunden nach einer Überexposition auftreten. Staub, Dämpfe und Aerosole sind die Hauptgefahr für die Atemwege.

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Stoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts- Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT / vPvB eingestuft oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

Aliphatisches Polyisocyanat ca. 70 % in Solventnaphta 100

| Stoffname | Konz Bereich | Einstufung CLP (*) | REACh-RegNr. / EG- Nr. | CAS-Nr. |
|--|-----------------|--|--|----------------|
| Isophorondiisocyanat, homopolymer | <70% | Skin Sens. 1B, H317 STOT SE 3, H335 | REACH 01-2119488734-24-0002 EG-Nummer 500-125-5 | CAS 53880-05-0 |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation aromatischer Läufe. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C8 bis C10 mit einem Siedebereich von etwa 135°C bis 210°C (275°F bis 410°F).] | <40% | Flam. Liq. 3, H226 Asp.Tox. 1, H304 STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336 Aquatic Chron. 2; H411 | REACH 01-2119455851-35 EG-Nummer 265-199-0 | CAS 64742-95-6 |
| 3-Isocyanatomethyl-3,5,5- trimethylcyclohexylisocyanat; Isophorondiisocyanat | < 0,4% | Acute Tox. 1, H330 Skin Corr. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335 Aquatic Chron. 2, H411 | REACH 01-2119490408-31 EG-Nummer 223-861-6 | CAS 4098-71-9 |

(*) siehe Klartext der H-Gefahrenhinweise unter Abschnitt 16.

Zusätzlicher Hinweis

Für die oben genannten Verunreinigungen des Stoffes im Sinne des Artikel 3 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist eine Darstellung von Anhängen nicht erforderlich.

Handelsname: Maleco Härter 895 Erstell-/Änderungsdatum: 28.08.2023



Seite 3 von 20

Druckdatum: 29.08.2023

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung

Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregenden Stoffe in nennpflichtiger Konzentration (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Bewusstlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

nach Einatmen

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen. P-Satz 305/351/338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

nach Verschlucken

Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen 4.2

Siehe Information in ABSCHNITT 11

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entstehen Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide, Isocyanatdämpfe und Spuren von Cyanwasserstoff (Blausäure). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Bei Umgebungsbrand Druckaufbau, Berstgefahr. Brandgefährdete Behälter mit Wasser kühlen und wenn möglich, aus der Gefahrenzone ziehen.

Hinweise für die Brandbekämpfung 5.3

Bei Brandbekämpfung Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr und dichtschließender Chemikalien-Schutzanzug erforderlich.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen!

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Druckdatum: 29.08.2023

Handelsname: Maleco Härter 895
Erstell-/Änderungsdatum: 28.08.2023



Version: 1.2.1

Seite 4 von 20

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch entfernen; Rest mit feuchtem, flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sägemehl, Chemikalienbinder auf Basis Calciumsilikat-Hydrat, Sand) abdecken. Nach ca. 1 Std. in Abfallgebinde aufnehmen, nicht verschließen (CO2-Entwicklung!). Feucht halten und an gesichertem Ort im Freien mehrere Tage stehen lassen.

Der Leckagebereich kann mit folgendem empfohlenen Dekontaminationsmittel dekontaminiert werden:

Dekontaminierungsmittel 1: 8-10% Natriumcarbonat und 2% wässrige Flüssigseife

Dekontaminierungsmittel 2: Flüssige/gelbe Seife (Kaliumseife mit ~15% anionischer Tenside):

20ml; Wasser: 700ml; Polyethylenglycol (PEG 400): 350ml

Dekontaminierungsmittel 3: 30 % kommerzielles Flüssigwaschmittel (Monoethanolamin

enthaltend), 70 % Wasser

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material außerdem nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen. Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren – kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

Zusammenlagerungshinweise

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerung zwischen +5°C und +30°C an einem trockenen, gut gelüfteten Ort und vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

Lagerklasse (TRGS 510)

3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Härter für Alkydharzlacke.

Druckdatum: 29.08.2023

Handelsname: Maleco Härter 895 Erstell-/Änderungsdatum: 28.08.2023



Version: 1.2.1

Seite 5 von 20

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche **ABSCHNITT 8:** Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter 8.1

8.1.1-3 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

| CAS-Nr. | Stoffname | Grenzwert | Тур | Grundlage |
|------------|--|------------------------|--|-----------|
| 64742-95-6 | Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation aromatischer Läufe. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C8 bis C10 mit einem Siedebereich von etwa 135°C bis 210°C (275°F bis 410°F).] | 20ppm 100mg/m³ | EBW | TRGS 900 |
| 4098-71-9 | 3-Isocyanatomethyl-3,5,5- trimethylcyclohexylisocyanat; Isophorondiisocyanat | 0,005ppm 0,046mg/m³ | AGW | TRGS 900 |
| 4098-71-9 | 3-Isocyanatomethyl-3,5,5- trimethylcyclohexylisocyanat; Isophorondiisocyanat | Kategorie I | Kurzzeitüberschreitung | TRGS 900 |
| 4098-71-9 | 3-Isocyanatomethyl-3,5,5- trimethylcyclohexylisocyanat; Isophorondiisocyanat | Kurzzeitfaktor 1 | Stoff mit Spitzenbegrenzung und Kurzzeitfaktor | TRGS 900 |

8.1.4 **DNEL- und PNEC-Werte**

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Isophorondiisocyanat Homopolymer

| Werttyp | Expositionsweg | Gesundheitliche Auswirkung | Wert | Anmerkungen |
|--------------|----------------|-----------------------------------|------------|---|
| Arbeitnehmer | Einatmen | Langzeit – systemische Effekte | | Keine Gefahr identifiziert Kritischster Endpunkt: Toxizität bei wiederholter Verabreichung (Beim Einatmen) |
| Arbeitnehmer | Einatmen | Akut - systemische Effekte | | Keine Gefahr identifiziert Kritischster Endpunkt: Toxizität bei wiederholter Verabreichung (Beim Einatmen) |
| Arbeitnehmer | Einatmen | Langzeit - lokale Effekte | 0,29 mg/m3 | Kritischster Endpunkt: Irritation (Respirationstrakt) |
| Arbeitnehmer | Einatmen | Akut - lokale Effekte | 0,58 mg/m3 | Kritischster Endpunkt: Irritation (Respirationstrakt) |
| Arbeitnehmer | Dermal | Langzeit - systemische Effekte | | Keine Gefahr identifiziert Kritischster Endpunkt: Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Arbeitnehmer | Dermal | Akut - systemische Effekte | | Keine Gefahr identifiziert Kritischster Endpunkt: Sensibilisierung (Haut) |
| Arbeitnehmer | Dermal | Langzeit - lokale Effekte | | Mittlere Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet) Kritischster Endpunkt: Sensibilisierung (Haut) |

Handelsname: Maleco Härter 895 Erstell-/Änderungsdatum: 28.08.2023



Version: 1.2.1

Seite 6 von 20

Druckdatum: 29.08.2023

| Arbeitnehmer | Dermal | Akut - lokale Effekte | Mittlere Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet) Kritischster Endpunkt: Sensibilisierung (Haut) |
|--------------|--------------|-----------------------|---|
| Arbeitnehmer | Augenkontakt | | Lokale Effekte Keine Gefahr identifiziert |

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation aromatischer Läufe. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C8 bis C10 mit einem Siedebereich von etwa 135°C bis 210°C (275°F bis 410 °F).]

| Werttyp | Expositionsweg | Gesundheitliche Auswirkung | Wert | Anmerkungen |
|--------------|----------------|--------------------------------|------------------------------|-------------|
| Arbeitnehmer | Einatmen | Langzeit – systemische Effekte | 150mg/m³ | |
| Arbeitnehmer | Dermal | Langzeit – systemische Effekte | 25mg/kg Körpergewicht/Tag | |
| Verbraucher | Einatmen | Langzeit – systemische Effekte | 32mg/m³ | |
| Verbraucher | Dermal | Langzeit – systemische Effekte | 11mg/kg Körpergewicht/Tag | |
| Verbraucher | Oral | Langzeit – systemische Effekte | 11mg/kg Körpergewicht/Tag | |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Isophorondiisocyanat Homopolymer

| Kompartiment | Wert | Anmerkungen |
|--------------------|------|---|
| Süßwasser | | Keine Gefahr identifiziert |
| Süßwassersediment | | Exposition des Sediments wird nicht erwartet. |
| Meerwasser | | Keine Gefahr identifiziert |
| Meeressediment | | Exposition des Sediments wird nicht erwartet. |
| Abwasserkläranlage | | Keine Gefahr identifiziert |
| Luft | | Keine Gefahr identifiziert |
| Boden | | Exposition des Bodens wird nicht erwartet. |
| Oral | | Keine Bioakkumulation |

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation aromatischer Läufe. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C8 bis C10 mit einem Siedebereich von etwa 135°C bis 210°C (275°F bis 410 °F).]

| Kompartiment | Wert | Anmerkungen |
|--------------------|------|------------------|
| Süßwasser | | Nicht abgeleitet |
| Süßwassersediment | | Nicht abgeleitet |
| Meerwasser | | Nicht abgeleitet |
| Meeressediment | | Nicht abgeleitet |
| Abwasserkläranlage | | Nicht abgeleitet |

Druckdatum: 29.08.2023

Handelsname: Maleco Härter 895
Erstell-/Änderungsdatum: 28.08.2023



Version: 1.2.1

Seite 7 von 20

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

| Luft | Nicht abgeleitet |
|-------|------------------|
| Boden | Nicht abgeleitet |
| Oral | Nicht abgeleitet |

8.1.5 Control-Banding

Entfällt

8.2.0 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden, z.B. Halb/Viertelmaske mit P1 Filter, Halbmaske FFP1).

Die DGUV Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten" ist zu beachten.

Handschutz

Es gibt kein Handschuhmaterial oder Kombination von Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegen einzelne oder eine Kombination von Chemikalien geben.

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk mit einer Materialstärke von 0.4mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition: >=8h.

Die Durchbruchzeit muss größer sein als die Endanwendungzeit des Produkts. Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden und wenn es Anzeichen von Schäden am Handschuhmaterial gibt. Achten Sie darauf, dass Handschuhe frei von Mängeln sind und dass sie richtig gelagert und verwendet werden. Die Leistung oder Effektivität des Handschuhs kann durch physikalisch / chemische Schäden und schlechte Wartung reduziert werden. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen - nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Die DGUV Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen" ist zu beachten.

Augenschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen

Die DGUV Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" ist zu beachten.

Körperschutz

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetik Faser tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: flüssig-viskos Farbe: farblos bis gelblich

Handelsname: Maleco Härter 895 Erstell-/Änderungsdatum: 28.08.2023



Seite 8 von 20

Druckdatum: 29.08.2023

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Geruch: nach Lösemittel

Siedebeginn/Siedebereich: ca. 160°C (Siedebeginn, Lösemittelanteil)

pH-Wert: neutral

Schmelzpunkt: nicht bestimmt

Flammpunkt: 45°C DIN 53213

Dampfdruck: ca. 29 hPa bei 20 °C EG A4 ca. 48 hPa bei 50 °C EG A4 ca. 52 hPa bei 55 °C EG A4

Untere Explosionsgrenze: 1.0 % Obere Explosionsgrenze: 7,5%

relative Dichte bei 20°C: 1,05 g/cm3 DIN 53217

Löslichkeit(en):

nicht mischbar in Wasser:

Selbstentzündungstemperatur: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als pyrophor eingestuft.

Zündtemperatur: 450°C

Thermische Zersetzung: nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften: Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich

Viskosität bei 23°C: 2000 mPas **DIN EN ISO 3219/A.3**

9.2 Sonstige Angaben

Die angegebenen Werte entsprechen nicht in jedem Fall der Produktspezifikation. Die

Spezifikationsdaten sind dem Technischen Merkblatt zu entnehmen.

Explosive Eigenschaften: nicht bestimmt Staubexplosionsklasse: nicht bestimmt Oxidierende Eigenschaften: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Chemische Stabilität 10.2

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Säuren, Laugen, starken Oxidationsmitteln und Alkohol fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Reagiert heftig mit Aminen (exotherm). Reagiert mit Wasser unter Bildung von Kohlendioxid, in geschlossenen Behältern kann sich Druck aufbauen (Berstgefahr).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Unverträgliche Materialien 10.5

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

Im Brandfall:

Isocyanathaltige Dämpfe

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid (CO₂)

Rauch

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität, oral

Isophorondiisocyanat Homopolymer

Handelsname: Maleco Härter 895
Erstell-/Änderungsdatum: 28.08.2023



Version: 1.2.

Seite 9 von 20

Druckdatum: 29.08.2023 Se

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

LD50 Ratte, männlich/weiblich: > 14.000 mg/kg

Toxikologische Untersuchungen am Produkt in Lösemittel.

Kohlenwasserstoffe. C9, aromatisch

LD50 Ratte, männlich/weiblich: 3.492 mg/kg

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 401

Akute Toxizität, dermal

Isophorondiisocyanat Homopolymer

Beurteilung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Kohlenwasserstoffe. C9, aromatisch

LD50 Kaninchen, männlich/weiblich: > 3.160 mg/kg

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 402

Akute Toxizität, inhalativ

Isophorondiisocyanat Homopolymer

LC50 Ratte, männlich/weiblich: > 5 mg/l, 4 h

Prüfatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD-Prüfrichtlinie 403

Kohlenwasserstoffe. C9, aromatisch

LC50 Ratte, männlich/weiblich: > 6,193 mg/l, 4 h

Prüfatmosphäre: Dampf

Beurteilung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 403

Die inhalative LC50 (Ratte/4Std) konnte nicht bestimmt werden, weil bei der maximalen Sättigungskonzentration keine Todesfälle bei den Ratten beobachtet worden sind.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Primäre Hautreizwirkung

Isophorondiisocyanat Homopolymer

Spezies: Kaninchen Expositionsdauer: 4 h Ergebnis: nicht reizend Einstufung: Keine Hautreizung Methode: OECD-Prüfrichtlinie 404

Kohlenwasserstoffe. C9, aromatisch

Spezies: Kaninchen Ergebnis: schwach reizend Einstufung: Keine Hautreizung Methode: OECD-Prüfrichtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Sensibilisierung durch Hautkontakt

Primäre Schleimhautreizwirkung Isophorondiisocyanat Homopolymer

Spezies: Kaninchen Ergebnis: schwach reizend Einstufung: Keine Augenreizung

Handelsname: Maleco Härter 895 Erstell-/Änderungsdatum: 28.08.2023



Druckdatum: 29.08.2023 Seite 10 von 20

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Toxikologische Untersuchungen am Produkt in Lösemittel.

Kohlenwasserstoffe. C9, aromatisch

Spezies: Kaninchen Ergebnis: schwach reizend Einstufung: Keine Augenreizung Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung

Isophorondiisocyanat Homopolymer

Hautsensibilisierung (Lokaler Lymphknoten-Test (LLNA)):

Spezies: Maus Eraebnis: positiv

Einstufung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich (Unterkat. 1B)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 429

Toxikologische Untersuchungen am Produkt in Lösemittel.

Hautsensibilisierung nach Magnusson/Kligman (Maximierungstest):

Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: positiv

Einstufung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich (Unterkat. 1B)

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 406

Toxikologische Untersuchungen am Produkt in Lösemittel.

Atemwegssensibilisierung:

Einstufung: Keine Einstufung nach den Richtlinien 2006/121/EG oder 1999/45/EG als

atemwegssensibilisierend.

Keine Lungensensibilisierung im Tierversuch.

Sowohl nach intradermaler wie auch inhalativer Induktion konnte mit Polyisocyanat auf Basis Isophorondiisocyanat am Meerschweinchen kein lungensensibilisierendes Potential festgestellt werden.

Kohlenwasserstoffe, C9, aromatisch

Hautsensibilisierung nach Magnusson/Kligman (Maximierungstest):

Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: negativ

Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 406

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Das Produkt ist nicht als Keimzellmutagen, karzinogen oder reproduktionstoxisch (CMR-Eigenschaften) eingestuft

Isophorondiisocyanat Homopolymer

Karzinogenität: Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität: In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen. Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Teratogenität: Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität: Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Handelsname: Maleco Härter 895 Erstell-/Änderungsdatum: 28.08.2023



Version: 1.2.1

Seite 11 von 20

Druckdatum: 29.08.2023 Se

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Kohlenwasserstoffe. C9, aromatisch Karzinogenität: Keine Daten vorhanden.

Mutagenität: Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Teratogenität: Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

Reproduktionstoxizität: Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Isophorondiisocyanat Homopolymer

Tierversuche an strukturell ähnlichen Verbindungen zeigten keine Hinweise auf spezifische Reproduktionstoxizität.

Kohlenwasserstoffe. C9, aromatisch NOAEL (Teratogenität): 1200 ppm NOAEL (maternal): 500 ppm Spezies: Ratte, weiblich Applikationsweg: Inhalativ

Dosierungen: 0 - 100 - 500 - 1200 ppm Häufigkeit der Behandlung: 6 Stunden/Tag Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

NOAEL (Teratogenität): 2300 ppm NOAEL (maternal): 1200 ppm Spezies: Kaninchen, weiblich Applikationsweg: Inhalativ

Dosierungen: 0 - 500 - 1200 - 2300 ppm

Häufigkeit der Behandlung: 6 Stunden/Tag (Expositionsdauer: Tag 6 - 19 der Trächtigkeit)

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Gentoxizität in vitro

Isophorondiisocyanat Homopolymer

Testtyp: Salmonella/Mikrosomen-Test (Ames-Test)

Metabolische Aktivierung: mit/ohne

Ergebnis: Keine Hinweise auf eine mutagene Wirkung.

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 471

Testtyp: Punktmutation an Säugerzellen (HPRT-Test)

Metabolische Aktivierung: mit/ohne

Ergebnis: negativ

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 476

Testtyp: Chromosomenaberrationstest in vitro

Testsystem: Ovarzellen des chinesischen Hamsters (CHO)

Metabolische Aktivierung: mit/ohne

Ergebnis: negativ

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 473

Kohlenwasserstoffe. C9, aromatisch

Testtyp: Ames test

Testsystem: Salmonella typhimurium Metabolische Aktivierung: mit/ohne

Ergebnis: negativ

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 471

Testtyp: Chromosomenaberrationstest in vitro

Testsystem: Ovarzellen des chinesischen Hamsters (CHO)

Metabolische Aktivierung: mit/ohne

Ergebnis: negativ

Handelsname: Maleco Härter 895 Erstell-/Änderungsdatum: 28.08.2023



Seite 12 von 20

Druckdatum: 29.08.2023

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 473

Testtyp: In vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen Testsystem: Ovarzellen des chinesischen Hamsters (CHO)

Metabolische Aktivierung: mit/ohne

Ergebnis: negativ

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 476

Testtyp: DNA-Schädigung und Reparatur (SCE-Test) Testsystem: Ovarzellen des chinesischen Hamsters (CHO)

Metabolische Aktivierung: mit/ohne

Ergebnis: negativ

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 479

Gentoxizität in vivo

Isophorondiisocyanat Homopolymer

Keine Daten vorhanden.

Kohlenwasserstoffe. C9, aromatisch

Testtyp: Zytogenetik-Test

Spezies: Ratte, männlich/weiblich

Applikationsweg: Inhalativ

Ergebnis: negativ

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 475

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Isophorondiisocyanat Homopolymer

Kann die Atemwege reizen.

Kohlenwasserstoffe. C9, aromatisch

Expositionsweg: Inhalativ

Zielorgane: Zentralnervensystem

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Expositionsweg: Inhalativ Zielorgane: Atemweg Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Isophorondiisocyanat Homopolymer

Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kohlenwasserstoffe. C9, aromatisch

Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen

Besondere Eigenschaften/Wirkungen: Bei Überexposition - insbesondere bei Spritzverarbeitung von isocyanathaltigen Lacken ohne Schutzmaßnahmen - besteht die Gefahr einer konzentrationsabhängigen Reizwirkung auf Augen, Nase, Rachen und Luftwege. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung einer Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma)

Druckdatum: 29.08.2023

Handelsname: Maleco Härter 895 Erstell-/Änderungsdatum: 28.08.2023



Version: 1.2.1

Seite 13 von 20

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

sind möglich. Bei überempfindlichen Personen können Reaktionen schon bei sehr geringen Isocyanatkonzentrationen ausgelöst werden, auch unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes. Bei längerer Berührung mit der Haut sind Gerb- und Reizeffekte möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

12.1 Toxizität

Akute Fischtoxizität

Isophorondiisocyanat Homopolymer

LC50 > 1,51 mg/l

Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)

Expositionsdauer: 96 h

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.1.

Ultraturrax: 60 sec. 8000 rpm; 24h Magnetrührer; Filtration.

Keine toxischen Effekte bei gesättigter Lösung. Ökotoxikologische Untersuchungen am Produkt

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation aromatischer Läufe. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C8 bis C10 mit einem Siedebereich von etwa 135°C bis 210°C (275°F bis 410°F).]

LC50 9,22 mg/l

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Expositionsdauer: 96 h

Chronische Fischtoxizität

Isophorondiisocyanat Homopolymer

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation aromatischer Läufe. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C8 bis C10 mit einem Siedebereich von etwa 135°C bis 210°C (275°F bis 410°F).]

Keine Daten vorhanden.

Akute Daphnientoxizität

Isophorondiisocyanat Homopolymer

EC50 > 3,36 mg/l

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Expositionsdauer: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Ultraturrax: 60 sec. 8000 rpm; 24h Magnetrührer; Filtration.

Keine toxischen Effekte bei gesättigter Lösung.

Ökotoxikologische Untersuchungen am Produkt in Lösemittel.

Handelsname: Maleco Härter 895 Erstell-/Änderungsdatum: 28.08.2023



Version: 1.2.1

Seite 14 von 20

Druckdatum: 29.08.2023 Seite

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation aromatischer Läufe. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C8 bis C10 mit einem Siedebereich von etwa 135°C bis 210°C (275°F bis 410°F).]

EC50 6,14 mg/l

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Expositionsdauer: 48 h

Chronische Daphnientoxizität

Isophorondiisocyanat Homopolymer

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation aromatischer Läufe. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C8 bis C10 mit einem Siedebereich von etwa 135°C bis 210°C (275°F bis 410°F).]

Keine Daten vorhanden.

Akute Algentoxizität

Isophorondiisocyanat Homopolymer

ErC50 > 3,1 mg/l

Testtyp: Wachstumshemmung Spezies: Scenedesmus subspicatus

Expositionsdauer: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Ultra turrax: 60 sec. 8000 rpm; 24h Magnetrührer; Filtration.

Keine toxischen Effekte bei gesättigter Lösung.

Ökotoxikologische Untersuchungen am Produkt in Lösemittel.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation aromatischer Läufe. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C8 bis C10 mit einem Siedebereich von etwa 135°C bis 210°C (275°F bis 410°F).]

ErC50 2,9 mg/l

Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)

Expositionsdauer: 72 h

Akute Bakterientoxizität

Isophorondiisocyanat Homopolymer

EC50 > 10.000 mg/l

Testtyp: Atmungshemmung Spezies: Belebtschlamm Expositionsdauer: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Ökotoxikologische Untersuchungen am Produkt

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation aromatischer Läufe. Besteht

Handelsname: Maleco Härter 895 Erstell-/Änderungsdatum: 28.08.2023



Version: 121

Seite 15 von 20

Druckdatum: 29.08.2023

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C8 bis C10 mit einem Siedebereich von etwa 135°C bis 210°C (275°F bis 410°F).]

EC50 1 - 10 mg/l

Beurteilung Ökotoxizität

Isophorondiisocyanat Homopolymer

Akute aquatische Toxizität: Der Stoff ist als unkritisch gegenüber Wasserorganismen einzustufen. Chronische aquatische Toxizität: Eine chronische aquatische Toxizität ist nicht zu erwarten. Auswirkungen auf Kläranlagen: In biologischen Kläranlagen besteht aufgrund der geringen Bakterientoxizität keine Gefahr einer Beeinträchtigung der Reinigungsleistung.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische: Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert: [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation aromatischer Läufe. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C8 bis C10 mit einem Siedebereich von etwa 135°C bis 210°C (275°F bis 410°F).] Akute aquatische Toxizität: Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chronische aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 siehe Kap. 12.6 Mobilität

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Isophorondiisocyanat Homopolymer

Testtyp: aerob

Inokulum: Belebtschlamm

Bioabbau: 0 %, 28 d, d.h. nicht leicht abbaubar

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 F

Ökotoxikologische Untersuchungen am Produkt

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation aromatischer Läufe. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C8 bis C10 mit einem Siedebereich von etwa 135°C bis 210°C (275°F bis 410°F).]

Bioabbau: 78 %, 28 d, d.h. leicht abbaubar

Stabilität im Wasser

Isophorondiisocyanat Homopolymer

Testtyp: Hydrolyse

Halbwertzeit: 3,62 - 7,66 h bei 22,6 °C (pH-Wert: 7)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 111 Der Stoff hydrolysiert rasch in Wasser.

Photoabbau

Isophorondiisocyanat Homopolymer

Testtyp: Phototransformation an Luft

Sensibilisator: OH-Radikale

Sensibilisator Konzentration: 500.000 1/cm3 Geschwindigkeitskonstante: 4E-11 cm3/s Halbwertzeit indirekte Photolyse: 9,6 d Methode: SRC - AOP (Berechnung)

Nach Freisetzung oder Kontakt mit Luft erfolgt rascher photochemischer Abbau des Stoffes.

Handelsname: Maleco Härter 895 Erstell-/Änderungsdatum: 28.08.2023



Version: 1.2.1

Seite 16 von 20

Druckdatum: 29.08.2023 S

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

12.4 Bioakkumulationspotential

Bioakkumulation

Isophorondiisocyanat Homopolymer

Eine Anreicherung in Wasserorganismen ist nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Isocyanat setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um. Diese Reaktion wird durch grenzflächenaktive Substanzen (z. B. Flüssigseifen) oder wasserlösliche Lösemittel stark gefördert. Polyharnstoff ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV und 2000/532/EG)

Empfehlung

08 01 11*

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Die genaue Abfallschlüsselnummer ist mit dem lokalen Entsorger abzustimmen.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht restentleerte Gebinde der Problemabfallentsorgung zuführen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV und 2000/532/EG):

15 01 10* Verpackungen, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Handelsname: Maleco Härter 895 Erstell-/Änderungsdatum: 28.08.2023



Version: 121

Seite 17 von 20

Druckdatum: 29.08.2023

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | | Landtransp ort (ADR/RID) | Binnen- schiffs- transport (ADN) | See- transport (IMDG | Luft- transport (IATA-DGR/ ICAO-TI) |
|--------|---|--------------------------------|--|----------------------------|--|
| 14.1 | UN-Nummer | UN 1866 | UN 1866 | UN 1866 | UN 1866 |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Harzlösung (e | sung (enthält Naphta) RESIN SOLUTION (CONTAINS NAPHT | | |
| 14.3 | Transportgefahrenklasse(n) | 3, F1 | 3, F1 | 3 | 3 |
| 14.3.1 | Gefahrzettel | 3 | 3 | 3 | 3 |
| 14.4 | Verpackungsgruppe | III | III | III | III |
| 14.5 | Umweltgefahren | Ja | Ja | Yes | Yes |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6-8

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders:

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Zusätzliche Angaben

Für alle Verkehrsträger

Weitere Hinweise:

Brennbar. Umweltgefährdend.

Vor Nässe schützen. Wärmeempfindlich ab +50 °C.

Getrennt von Nahrungs-, Genussmitteln, Säuren und Laugen halten.

Landtransport (ADR/RID)

Begrenzte Menge: LQ7

Sondervorschriften: 163, 640E, 650

Tunnelbeschränkungscode: D/E Klassifizierungscode: Beförderungskategorie:

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 30, UN-Nummer 1866

Bemerkung: Kleinmengenregelung gemäß Kapitel 3.4 ADR/RID bei

Beachtung der Mengenschwellen anwendbar

Binnenschifftransport (ADN)

Begrenzte Menge: LQ7

Sondervorschriften: 163, 640E, 650

EQ: E1 Kategorie:

Bemerkung: Diese Klassifizierungsangaben gelten grundsätzlich

> nicht für die Beförderung im Tankschiff. Bei Bedarf können zusätzliche Informationen beim Hersteller

angefordert werden.

Seetransport (IMDG)

Begrenzte Menge: LQ7

Handelsname: Maleco Härter 895 Erstell-/Änderungsdatum: 28.08.2023



Version: 121

Druckdatum: 29.08.2023 Seite 18 von 20

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Sondervorschriften: Marine Pollutant: Yes

Trenngruppe: nicht anwendbar

Bemerkung: Not subject to the IMDG provisions when packed in

receptacles not exceeding 30L

Lufttransport (IATA-DGR/ICAO-TI)

Begrenzte Menge: Sondervorschriften: Bemerkung:

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach §5 der "Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV)" vom 26. November 2010

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Nicht anwendbar

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Nationale Rechtsvorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder rissiger Haut führen.

GefStoffV: Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5.) nicht anwendbar

Klassifizierung nach (ehemaliger) VbF:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (wassergefährdend Selbsteinstufung) Störfallverordnung: Das Produkt entspricht mindestens einer der im Anhang I (StörfallV 2005) genannten Kategorien 1-38

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Lösemittelverordnung (31. BlmSchV):

VOC-Anteil: < 100 % (berechnet)

DGUV Vorschrift 1 - Grundsätze der Prävention

DGUV-Information 213-072 (M 017 - Lösemittel) beachten

Handelsname: Maleco Härter 895 Erstell-/Änderungsdatum: 28.08.2023



Druckdatum: 29.08.2023 Seite 19 von 20

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Merkblatt M044 der BG Chemie "Polyurethan Herstellung / Isocyanate" beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

GHS-Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

- Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H226
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H334
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH 204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Information:

Das Produkt wird hauptsächlich als Härter in Beschichtungsmaterialien oder Klebstoffen verwendet. Der Umgang mit Beschichtungsmaterialien oder Klebstoffen, die reaktive Polyisocyanate und Restgehalte an monomerem IPDI enthalten, erfordert geeignete Schutzmaßnahmen (siehe auch dieses Sicherheitsdatenblatt). Sie dürfen daher nur in industriellen oder beruflichen Anwendungen Verwendung finden. Für einen Einsatz in Do-It-Yourself-Anwendungen sind sie nicht geeignet.

Weitere Hinweise zum sicheren Umgang mit aliphatischen Isocyanaten finden Sie auf der Internetseite von ALIPA: ALIPA Safeguard – We care that you care (www.alipa.org).

Änderung in diesem Sicherheitsdatenblatt

Abschnitt 2 Abschnitt 11 Abschnitt 12 Abschnitt 14 Abschnitt 16

Verwendete Abkürzungen:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW Arbeitsplatzgrenzwert **BGW** Biologischer Grenzwert CAS Chemical Abstracts Service

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung CMR Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch

Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung DIN

DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EAKV Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs

EC Effektive Konzentration EG Europäische Gemeinschaft ΕN Europäische Norm

IATA-DGR Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien

als Massengut

ICAO-TI Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die

Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

Handelsname: Maleco Härter 895 Erstell-/Änderungsdatum: 28.08.2023



Version: 121

Seite 20 von 20

Druckdatum: 29.08.2023

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

IMDG-Code Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

ISO Internationale Organisation für Normung

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration **PNEC**

Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe REACH Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene RID

UN **United Nations**

VOC Flüchtige organische Verbindungen sehr persistent und sehr bioakkumulierbar vPvB

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden, ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreneinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): nicht anwendbar